



V.i.S.d.Pr.:
Dr. Werner Langen, Europabüro,
Im Steinreich 1, D-56332 Oberfell/Mosel

EU-INFO Spezial



EVP-ED

Nr. 10/Jan. 2003

Meldungen und Informationen aus dem Europäischen Parlament von MdEP Dr. Werner Langen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Freunde,

zum 1. Mai 2004 wird die Europäische Union zehn weitere Staaten aufnehmen. Diese „Osterweiterung“ der Europäischen Union ist eine gewaltige Herausforderung für uns alle. Die Entscheidungsstrukturen und die Kompetenzteilungen in Europa reichen trotz der bisherigen Vertragsänderungen nicht aus, um diese Herausforderungen zu meistern. Das Europäische Parlament hat deshalb bei den Beratungen über den Vertrag von Nizza, der in Kürze in Kraft treten wird, gefordert, dass ein Europäischer Verfassungsentwurf von einem Konvent aus Parlamentariern und Regierungsvertretern aus allen 15 Staaten Europas erarbeitet wird. Die Beitrittsstaaten sind im Konvent kooptiert. Nachdem die Staats- und Regierungschefs sich anfänglich geziert haben, hat sich das EP Ende 2001 mit seiner Forderung durchgesetzt.

Der Konvent ist seit über einem halben Jahr tätig und hat erste Zwischenergebnisse vorgelegt. Die Beratungen werden möglicherweise bereits im Juni 2003 zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden können. Mit diesem EU-INFO Spezial möchte ich Ihnen einen Überblick über die laufende Debatte geben.

Europa muss zugleich handlungsfähiger und schlanker werden. Ein bürgernahes Europa, das in seinen Kernaufgaben wirksam im Interesse der Menschen handelt, wird wieder die volle Unterstützung der Bürger finden. Das 'Ja' der Bürger zu einem neuen Europa stand am Anfang der europäischen Integration. Es muss auch am Ende des Verfassungsprozesses stehen.

Für weitere Informationen empfiehlt es sich, insbesondere die von den beiden CDU/CSU-Kollegen **Elmar Brok** und **Dr. Joachim Würmeling** betreute Homepage www.cdu-csu-ep.de/konvent/konvent.htm der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament aufzurufen.

Mit den besten Wünschen verbleibe ich
Ihr

KONVENT zur Zukunft Europas

Wo steht der europäische Verfassungskonvent?

Halbzeitbilanz des EU-Konvents zur Zukunft Europas

I. Auftrag

Der "EU-Konvent zur Zukunft Europas" wurde von den europäischen Staats- und Regierungschefs am 14./15. Dezember 2001 beauftragt, „die wesentlichen Fragen zu prüfen, welche die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union aufwirft.“ Dazu wurden in der „Erklärung von Laeken“ knapp 60 Fragen aufgelistet, mit denen sich der Konvent beschäftigen soll. Praktisch ist damit der Auftrag für eine Generalrevision der Europäischen Union gegeben. Der Konvent hat in seiner ersten Halbzeit seine Arbeit so angelegt, dass praktisch das gesamte europäische System auf den Prüfstand kommt. Der Konvent soll seine Arbeiten bis Mitte des Jahres 2003 abschließen.

II. Zwischenergebnisse: Konsens und Konflikt

Dem Konvent liegen mittlerweile ein Gliederungsentwurf der Verfassung sowie die Ergebnisse von zehn Arbeitsgruppen vor.

Diese Zwischenergebnisse und die Debatte des Konvents lassen heute eine grobe Konsenslinie, aber auch zahlreiche Divergenzen erkennen:

- Ziel der Konventsarbeit ist ein einheitliches Dokument im Sinne eines „europäischen Verfassungsvertrages“. Das war keineswegs selbstverständlich, da der Auftrag von Laeken lediglich die Erarbeitung von „Empfehlungen und Optionen“ vorsah. Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben aber das selbst gesetzte Ziel des Konvents bei ihrem Gipfel in Sevilla am 21./22. Juni 2002 nach einem Gespräch mit dem Präsidenten des Konvents akzeptiert.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es aber über den Umfang eines solchen Werkes. CDU/CSU tendieren zu einem umfassenden Dokument. Denn nur ein ausführlicher Text eröffnet den Weg zu einer substantiellen Reform der europäischen Institutionen und Kompetenzen.

- Zum Subsidiaritätsprinzip hat eine Arbeitsgruppe ein neuartiges „Frühwarnsystem“ vorgeschlagen. Danach soll den nationalen Parlamenten (auch dem Bundesrat) die Möglichkeit gegeben werden, zu Beginn des Legislativverfahrens einen Subsidiaritätseinspruch zu erheben. Ziel ist es, den Gesetzgebungsorganen die „gelbe Karte“ zu zeigen und dadurch Abänderungen oder gar die Rücknahme des Kommissionsvorschlags zu erreichen.

Arbeitsgruppe:

SUBSIDIARITÄT

Vorsitzender:

MENDEZ DE VIGO, MdEP

(Spanien)

Zeitplan:

Beginn: Juni 02

Aussprache über die Schlussfolgerungen am 04.10.02

Bisherige Ergebnisse:

Vorlage der Schlussfolgerungen am 4.10. mit anschließender Aussprache.

Einvernehmen über die verstärkte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und die Verbesserung des Protokolls über die Subsidiarität.

Einvernehmen über eine politische ex-ante-Kontrolle in Form eines Frühwarnsystems (early warning system).

Einvernehmen über eine ex-post-Kontrolle durch den EuGH mit der Möglichkeit, dass die einzelstaatlichen Parlamente und der Ausschuss der Regionen Klage beim Gerichtshof erheben können.

Konsens besteht auch zur Einrichtung einer Ex-Post-Kontrolle der Rechtsakte durch den Europäischen Gerichtshof. Sowohl den nationalen Parlamenten wie dem Ausschuss der Regionen soll ein Klagerecht eingeräumt werden. Eine bessere Abgrenzung der Kompetenzen in den europäischen Verträgen macht nur Sinn, wenn sie präzise juristisch überwacht wird. Andere hatten hingegen eine rein politische Kontrolle der Subsidiarität nach Opportunität befürwortet, konnten sich aber nicht durchsetzen.

Arbeitsgruppe:

EINZELSTAATLICHE PARLAMENTE

Vorsitzende:

STUART, MP

(Großbritannien)

Zeitplan:

Beginn: Juni 02

Vorlage der Schlussfolgerungen am 28. und 29.10.02

Bisherige Ergebnisse:

Einvernehmen über die verstärkte Kontrolle der Regierungen durch die einzelstaatlichen Parlamente und für eine verstärkte direkte Information durch die Kommission.

Gewünschte Reform der COSAC, der Konferenz der in Gemeinschaftsangelegenheiten spezialisierten Organe, (Zusammensetzung, Beschlussfassungsverfahren und Sekretariat) wird geprüft.

- Zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik spricht sich die überwiegende Mehrheit des Konvents für eine deutliche Stärkung des Profils der EU aus. In der Tat wird aus meiner Sicht die zentrale Herausforderung der Europäischen Union in den nächsten Jahren in der Vertretung der europäischen Interessen in der Welt sein. Die Globalisierung, die Nachwirkungen des 11. September und das Selbstverständnis der USA zwingen uns zu einer substantiellen Verbesserung unseres internationalen Auftritts.

Arbeitsgruppe:

VERTEIDIGUNG

Vorsitzender:

BARNIER, EU-Kommissar

(Frankreich)

Zeitplan:

Beginn: September 02

Abschluss: Ende November 02

Bisherige Ergebnisse:

Die Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen:

- die Fähigkeit im Bereich der Krisenbewältigung zu erhöhen, und zwar durch eine Stärkung der Rolle des Hohen Vertreters und die Einrichtung einer Führungseinheit vor Ort (Sonderbeauftragte) sowie durch eine Flexibilisierung der Haushaltsverfahren;
- die bestehenden institutionellen Strukturen im Bereich der ESVP beizubehalten und zu verstärken;
- die parlamentarische Kontrolle vorzusehen;
- eine neue Solidaritätsklausel einzufügen, die den Einsatz aller Instrumente – militärischer, polizeilicher und justizieller Art sowie Bevölkerungsschutz – ermöglichen würde, über die die EU verfügt, um der terroristischen Bedrohung zu begegnen;
- in diesem Sinne eine Klausel der kollektiven Verteidigung vorzusehen, wie sie in Artikel 5 des WEU-Vertrags enthalten ist;
- Schaffung eines Pools für den Schutz der Bevölkerung;

Tiefgreifende Meinungsunterschiede gibt es allerdings darüber, in wessen Händen die Außenvertretung liegen soll. Während wir Deutschen eine Stärkung der EU-Institutionen befürworten, bestehen z.B. Briten, Franzosen und Spanier auf einem Verbleib in rein nationaler Verantwortung. Hier zeichnet sich einer der schwierigsten Konflikte ab.

Arbeitsgruppe:

AUSSENPOLITISCHES HANDELN

Vorsitzender:

DEHAENE, Ministerpräsident a.D.
(Belgien)

Zeitplan:

Beginn: September 02

Abschluss: Anfang Dezember 02

Bisherige Ergebnisse:

Im Mittelpunkt des Mandats der Arbeitsgruppe stand die Verbesserung der Effizienz und Kohärenz des außenpolitischen Handelns der EU.

- Anerkennung einer expliziten ausschließlichen Zuständigkeit der EU, wenn diese über eine interne Zuständigkeit verfügt; Verfahren für den Abschluss dieser Übereinkünfte; Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit;
 - starke Tendenz zugunsten der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Bereich der GASP – ausgenommen Verteidigung – und Notwendigkeit einer Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle;
 - klare Tendenz zugunsten der Wahrnehmung der beiden Funktionen des Hohen Vertreters für die GASP und des für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieds durch einen „Europäischen Vertreter für Auswärtiges“ (einer einzigen Person, jedoch mit zweifacher Funktion). Als Vizepräsident der Kommission würde er nach Zustimmung des Präsidenten der Kommission und des Europäischen Parlaments vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt;
 - die Aufteilung des derzeitigen Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ (in dem die Außenminister vertreten sind) in zwei getrennte Formationen: einen eigentlichen Rat für allgemeine Angelegenheiten, der seine ursprüngliche Aufgabe der Koordinierung wieder erhalten und die Tagungen des Europäischen Rates vorbereiten würde, sowie einen Rat für auswärtige Angelegenheiten, der für Fragen der internationalen Politik zuständig wäre;
 - die Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in den Haushaltsplan der EU;
- Zur künftigen Kompetenzordnung ist sich der Konvent einig, dass sich die Europäische Union auf ihre Kernaufgaben konzentrieren muss. Allerdings besteht noch keine Übereinstimmung darin, dass dies durch eine neue Fassung der Kompetenzbestimmungen in dem Verfassungsvertrag geschehen muss. Viele befürchten den Verlust an Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeit der europäischen Aktivitäten. Deshalb wird ein Kompetenzkatalog etwa nach Art des Grundgesetzes abgelehnt, weil in einer bloßen Liste die Abgrenzung der Zuständigkeiten nicht präzise genug vorgenommen werden kann.

- In der Arbeitsgruppe Kompetenzen ist es den CDU/CSU-Mitgliedern im Konvent allerdings gelungen, die Forderung nach einem Kompetenzkapitel in dem Verfassungsvertrag durchzusetzen. Auch die weiteren Empfehlungen tragen diese Handschrift. Darin sollen die europäischen Zuständigkeiten gegliedert werden und zwar nach ausschließlichen Zuständigkeiten, geteilten Kompetenzen und ergänzenden Aufgaben. Außerdem sollen verschiedene Grundsätze der Kompetenzordnung normiert werden. Dazu zählt, dass die EU nur zuständig ist, wenn die Verträge dies ausdrücklich vorsehen. Desweiteren sollen die nationale Identität, die regionale Eigenverantwortung, die kommunale Selbstverwaltung und die Autonomie der Kirchen geschützt werden. Einigkeit besteht auch über die Notwendigkeit einer schärferen Fassung der Generalklauseln für den Binnenmarkt und der allgemeinen Ergänzungszuständigkeit. Die entsprechenden Bestimmungen waren in der Vergangenheit Haupteinstandspunkt für überzogene Regulierungsvorschläge der Europäischen Kommission. Das Ziel einer „immer engeren Union“ soll umformuliert werden, denn die Übertragung von Zuständigkeiten ist kein Zweck an sich.

Arbeitsgruppe:

ERGÄNZENDE ZUSTÄNDIGKEITEN

Vorsitzender:

CHRISTOPHERSEN, Finanzminister a.D.
(Dänemark)

Zeitplan:

Beginn: Juni 02

Vorlage der Schlussfolgerungen am 7. und 8.11.02

Bisherige Ergebnisse:

Einvernehmen über Aufnahme eines neuen Titels in den Verfassungsvertrag über die Zuständigkeiten im Allgemeinen und im Hinblick auf eine bessere Definition der ergänzenden Zuständigkeiten und der entsprechenden Verfahren. Deutliche Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Schlussfolgerung, die besagt, dass die EU in diesem Bereich außer im Vertrag verankerten Ausnahmefall nicht gesetzgeberisch tätig werden darf. Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Themen, die in die Liste der ergänzenden Zuständigkeiten aufgenommen werden sollen.

Einvernehmen über Beibehaltung von Art. 308. Divergenzen über die Klausel zur Achtung der nationalen Identitäten.

In den Bereichen Kultur, Bildung, und Jugend, die Kernkompetenzen der deutschen Länder, wird eine Harmonisierung ausgeschlossen. Die Binnenmarktkompetenz soll eingeschränkt werden.

- Eine breite Mehrheit im Konvent hält die Reduzierung der gegenwärtig 30 verschiedenen Verfahren für Gesetzgebung und sonstiges Handeln für notwendig. In

der Arbeitsgruppe Gesetzgebungsverfahren zeichnet sich ein Konsens dahin ab, ein „Regelverfahren“ einzuführen. Das umfasst die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und die Mehrheitsentscheidung im Ministerrat. Die Konventsmitglieder sehen angesichts der Erweiterung der EU auf 25 und mehr Mitgliedstaaten die absolute Notwendigkeit, zu Mehrheitsentscheidungen überzugehen. Die Europäische Union soll sich auf die wesentlichen Aufgaben beschränken, aber dort, wo sie handelt, soll sie handlungs- und entscheidungsfähig sein. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Einstimmigkeit auch in Bereichen in Frage gestellt wird, die wir für besonders sensibel halten, etwa Kultur, Bildung, Berufsausbildung und ggf. sogar die Ausländerpolitik.

Arbeitsgruppe:

VEREINFACHUNG DER VERFAHREN

Vorsitzender:

AMATO, Ministerpräsident a.D.
(Italien)

s. auch AG RECHTSPERSÖNLICHKEIT

Zeitplan:

Beginn: September 02

Abschluss: 5./6. Dezember 02

Bisherige Ergebnisse:

Im Bericht wird vorgeschlagen:

- die Zahl der Rechtsinstrumente (insgesamt 5) zu verringern und ihre Bezeichnung zu ändern: europäisches Gesetz und europäisches Rahmengesetz,
- eine klare Normenhierarchie zwischen Rechts- und Durchführungsakten zu verankern und eine Kategorie abgeleiteter Rechtsakte mit einem "call back"-Verfahren zu schaffen,
- das Verfahren zu vereinfachen, insbesondere durch Verallgemeinerung der Mitentscheidung mit qualifizierter Mehrheit im Rat und die Abschaffung des Verfahrens der Zusammenarbeit,
- das Haushaltsverfahren neu zu strukturieren, indem der Rat bei den Einnahmen und das Parlament bei den Ausgaben das letzte Wort erhält (vereinfachtes Mitentscheidungsverfahren): Abschaffung der Unterscheidung zwischen obligatorischen und nichtobligatorischen Ausgaben.

Arbeitsgruppe:

FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

Vorsitzender:

BRUTON, Ministerpräsident a.D.
(Irland)

Zeitplan:

Beginn: September 02

Vorlage der Schlussfolgerungen
am 5. und 6. Dezember 02

Bisherige Ergebnisse:

Wichtige Schlussfolgerungen:

- erhebliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Zusammenhang mit der Mitentscheidung (Asyl, Einwanderung, Visa, Überschreiten der Außengrenzen, justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen einschließlich bestimmter Aspekte des Familienrechts);
- Klärung des Geltungsbereichs des Rechts der Union und der Intensität von deren Tätigkeit (Kriterien für die Annäherung der Rechtsvorschriften betreffend die einzelnen Elemente der Verstöße und Strafen);
- Formalisierung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung;
- Lenkung der Tätigkeit der Union durch ein verbindliches mehrjähriges Strategieprogramm;
- Begründung einer Europ. Staatsanwaltschaft.

- Die Fragen der künftigen Machtverteilung zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen sind noch nicht im Einzelnen diskutiert worden. Es zeichnet sich aber auch hier ein Konflikt zwischen den Vertretern der Gemeinschaftsmethode und den Befürwortern der Regierungszusammenarbeit ab. Sollen die Regierungen der Mitgliedstaaten oder die EU-Institutionen in Europa das Sagen haben? CDU/CSU haben sich seit jeher für die Schaffung und Fertigung eigenständiger europäischer Institutionen eingesetzt. Nur so kann ein demokratisches, transparentes und bürgernahes Regierungssystem entstehen. Denn ansonsten verschwinden Verantwortlichkeit und Sicherheit hinter den verschlossenen Türen der Kungelrunden der Regierungen und ihrer Beamten. Deshalb setzen wir uns auch für die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament ein.

Französische, britische und spanische Vertreter warten hier mit Vorschlägen auf, wie der Bildung eines europäischen „Kongresses“ aus Vertretern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments oder der Schaffung eines von den Regierungen ernannten europäischen Präsidenten, der letztlich keinerlei parlamentarischer Kontrolle untersteht.

Die jüngsten deutsch-französischen Vorschläge für die künftige Verfasstheit der Europäischen Union weisen derzeit allerdings in eine andere Richtung. Offenbar hat Bundeskanzler Schröder in einer Schlüsselfrage, die die Balance zwischen den europäischen Institutionen verändern und Europa auf Dauer intergouvernementalistisch ausrichten wird, den klassischen französischen Vorschlägen nachgegeben. Nach Vorstellungen Schröders und Chiracs soll ein hauptamtlicher Ratspräsident die Sprecherrolle nach außen übernehmen. Damit würden aber Bereiche wie z.B. die Handelspolitik de facto aus der bisherigen EU-Außenvertretung herausgenommen.

Außerdem soll es einen EU-Außenminister geben, der dann aber stärker auf der Ratsseite angesiedelt wäre als bei der Kommission. Dies wird den Intergouvernementalismus in der Europäischen Union weiter beschleunigen und schwächt die Stellung der Europäischen Kommission. Dies wäre der Anfang vom Ende des GemeinschaftsEuropas.

Ein realistisches Gegenmodell, das die Integration fördert, ist dagegen, dass der Kommissionspräsident im Lichte der Europawahlen vom Rat vorgeschlagen und dann vom Europäischen Parlament gewählt wird. Beim Rat der Europäischen Union muss nach Legislativrat und Exekutivrat unterschieden werden. Beim Legislativrat kann die Rotation der Präsidentschaft verlängert werden.

Arbeitsgruppe:

ORDNUNGSPOLITIK

Vorsitzender:

HÄNSCH, MdEP
(Deutschland)

Zeitplan:

Beginn: Juni 02

Vorlage der Schlussfolgerungen am 7. und 8.11.02

Bisherige Ergebnisse:

Geteilte Auffassungen in der Arbeitsgruppe zu allen in Frage kommenden Änderungen des Vertrags, vor allem zu Änderungen im Sinne einer verstärkten Koordination der Wirtschaftspolitiken und der Institutionalisierung eines Rates der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin) der Eurozone.

Einvernehmen der Arbeitsgruppe über die Beibehaltung der derzeitigen Aufteilung der Zuständigkeiten.

Eine parteipolitische Auseinandersetzung ist entstanden um die künftige Wirtschaftsverfassung der Europäischen Union. Nachdem in der Arbeitsgruppe „Ordnungspolitik“ das marktwirtschaftliche Modell, die Stabilitätsordnung des Euro und der Wettbewerb der Systeme im Binnenmarkt verteidigt werden konnten, versuchen nun linke Kräfte mit aller Gewalt, das Thema „soziales Europa“ zum Gegenstand der Erörterung zu machen. Natürlich braucht die Europäische Union eine soziale Dimension. Umfang und Reichweite müssen aber in den einzelnen Gesetzgebungsverfahren entschieden werden. Eine Vorfestlegung in der Verfassung etwa durch ein Recht auf Arbeit und ähnliches wäre der falsche Weg. Die soziale Sicherung sollte im Übrigen Angelegenheit der Mitgliedstaaten bleiben und auch von diesen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit finanziert werden.

Arbeitsgruppe:

SOZIALES EUROPA

Vorsitzender:

KATIFORIS, MdEP
(Griechenland)

Zeitplan:

Beginn: Dezember 02

Bisherige Ergebnisse:

Die Überlegungen der AG betrafen insbesondere:

- die wesentlichen Werte im sozialen Bereich, die in Artikel 2 des Verfassungsvertrags erwähnt werden sollten, vor allem Solidarität (insbesondere zwischen den Generationen), Demokratie, Menschenwürde und Gleichheit (im Sinne der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit);
- die Aufnahme von Vollbeschäftigung, Kampf gegen soziale Ausgrenzung, soziale Marktwirtschaft, wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt, Förderung der Gleichheit zwischen Männern und Frauen, eines hohen Niveaus des sozialen Schutzes, der nachhaltigen Entwicklung und der Leistungen der Daseinsvorsorge in die Hauptziele der EU – und somit in Artikel 3 des Verfassungsvertrags;
- die etwaige Änderung der Zuständigkeiten der EU, die Zuweisung neuer Zuständigkeiten (z.B. in Bezug auf Entgelt, Vereinigungsfreiheit, Streikrecht) und ihre Kategorie (geteilte oder ergänzende Zuständigkeiten);
- die Ausweitung der Mitentscheidung und der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit auf Bereiche, in denen derzeit Einstimmigkeit erforderlich ist;
- die Rolle der Sozialpartner.

Arbeitsgruppe:

CHARTA DER GRUNDRECHTE

Vorsitzender:

VITORINO, EU-Kommissar
(Portugal)

Zeitplan:

Beginn: Juni 02

Aussprache über die Schlussfolgerungen am 28. und 29. Oktober 02

Bisherige Ergebnisse:

Vorlage der Schlussfolgerungen im Konvent am 29.10. mit anschließender Aussprache. Die Arbeitsgruppe stimmt der Einbeziehung der Charta in die Verträge (mit rechtsverbindlicher Wirkung) und dem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats zu. Weiterhin offen bleibt die Frage der teilweisen oder vollständigen Aufnahme der Charta in den Verfassungsvertrag.

- Übereinstimmung zeichnet sich zur Aufnahme der Grundrechtecharta, die unter Vorsitz von Altpräsident Prof. Roman Herzog erarbeitet wurde, in den europäischen Verfassungsvertrag, zur Auflösung der „Drei-Pfeiler-Struktur“ und zur Schaffung einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union ab. Umstritten ist die Aufnahme eines Gottesbezugs in die Verfassung. Hier zeichnet sich noch keine Lösung ab. Die Vertreter der CDU/CSU im Konvent setzen sich für eine solche Bezugnahme ein.

Arbeitsgruppe:

RECHTSPERSÖNLICHKEIT

Vorsitzender:

AMATO, Ministerpräsident a.D.

(Italien)

Zeitplan:

Beginn: Juni 02

Aussprache über die Schlussfolgerungen am 03.10.02

Bisherige Ergebnisse:

Vorlage der Schlussfolgerungen am 3.10 mit anschließender Aussprache. Einvernehmen darüber, dass der Union und der Gemeinschaft ausdrücklich eine einzige Rechtspersönlichkeit zuerkannt werden sollte. Der Weg für die Fusion der Verträge zu einem einzigen Text in zwei Teilen ist offen. Das Präsidium wird die Vorschläge der Arbeitsgruppe formalisieren.

III. Zusammensetzung

Im Unterschied zu Regierungskonferenzen, die bisher die Verträge ausgearbeitet haben, setzt sich der Konvent nicht aus Diplomaten der Mitgliedstaaten zusammen, sondern in erster Linie aus Parlamentariern. Darin liegt das „innovative Moment“ des EU-Konvents für die europäische Verfassungsgebung. Der Konvent versammelt 105 Mitglieder und die gleiche Zahl von Stellvertretern. Neben dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten besteht der Konvent aus:

- 15 Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten,
- 16 Mitgliedern des Europäischen Parlaments,
- 30 Vertretern der nationalen Parlamente (je 2 pro Mitgliedstaat),
- 2 Vertretern der EU-Kommission,
- 13 Vertretern der Regierungen der Beitrittskandidaten
- 26 Vertretern der nationalen Parlamente der Beitrittskandidaten (je 2 pro Mitgliedstaat, einschließlich der Türkei, Rumänien und Bulgarien)

Zwar haben die Mitglieder der Beitrittsstaaten kein Stimmrecht, doch wirkt sich das in der Praxis nicht aus, weil bisher nicht abgestimmt wurde. Die stellvertretenden Mitglieder sind im Status den Mitgliedern praktisch gleichgestellt.

Aus Deutschland gehören dem Konvent an: Bundesminister **Joschka Fischer** (Grüne / seit November 2002) und Staatsminister **Hans Martin Bury** (SPD) als Vertreter der Bundesregierung, Ministerpräsident **Erwin Teufel** (CDU) und **Wolfgang Senff** (SPD) als Vertreter des Bundesrates, **Jürgen Meyer** (SPD) und **Peter Altmaier** (CDU) als Vertreter des Bundestages, **Elmar Brok** (CDU), **Klaus Hänsch** (SPD), **Sylvia Kaufmann** (PDS) und **Joachim Wuermeling** (CSU) in der Delegation des Europäischen Parlaments.

IV. Arbeitsweise

Der Konvent tagt im Plenum und in Arbeitsgruppen. Bisher haben zehn jeweils zweitägige Plenartagungen stattgefunden. Arbeitsgruppen wurden, wie schon dargestellt, eingerichtet zu den Themen Subsidiarität, Europäische Charta der Grundrechte, Rechtspersönlichkeit der EU, nationale Parlamente, ergänzende Zuständigkeiten, Ordnungspolitik, Inneres und Justiz, Gesetzgebungsverfahren, Außenbeziehungen und Verteidigungspolitik.

Im Konvent haben sich die Mitglieder sowohl nach politischer Zugehörigkeit wie nach Delegationen (z.B. Europäisches Parlament oder nationale Parlamente) zusammengefunden. In diesem Rahmen finden jeweils Koordinierungen statt. **Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP), der die CDU/CSU angehört, umfasst etwa 40 Prozent der Mitglieder, die der Sozialisten 30 Prozent.** Die EVP-Gruppe hat in vielen Punkten eine Führungsrolle übernommen und den ersten Entwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag vorgelegt. Den Vorsitz führt der CDU-Europaabgeordnete Elmar Brok, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments.

Die Vertreter von Rot-Grün haben im Konvent bisher keine maßgebliche Rolle gespielt. Da sie bis vor Kurzem nur durch Politiker aus der zweiten und dritten Reihe vertreten waren, haben sie das Potential Deutschlands als größtem Mitgliedstaat nicht nutzen können. Die Vertreter der Bundesregierung spielten bislang keine profilierte Rolle in der Arbeit. Die Auswechslung des bisherigen Regierungsvertreters Peter Glotz ist dafür ein Eingeständnis. Außenminister Fischer, der ihn ersetzt hat, gehört als Grüner keiner der prägenden großen politischen Gruppen an, in der die Grundpositionen und weitere Vorgehensweise verabredet werden.

Der Konvent wird gesteuert durch seinen Präsidenten Valéry Giscard d'Estaing, das Präsidium und das Generalsekretariat. Der Präsident war zunächst auf viele Vorbehalte der Mitglieder gestoßen. Er hat jedoch den Konvent durch eine weitsichtige, pragmatische und konziliante Amtsführung überzeugen können. Seine Autorität ist bei den Kollegen bis auf wenige Ausnahmen mittlerweile unangefochten.

Der Konvent tagt öffentlich und auch alle Dokumente sind über das Internet jedermann zugänglich. Ziel ist eine umfassende Debatte aller Bürgerinnen und Bürger zur Reform der Europäischen Union. Dazu wurde ein „Forum“ geschaffen, das allen Organisationen der Zivilgesellschaft offen steht. Ihre Beiträge sind z.B. im Rahmen einer Anhörung der Zivilgesellschaft am 25./26. Juni 2002 durch den Konvent in die Debatte eingeflossen. Der Vorsitzende hat die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, auch auf nationaler Ebene Foren zur Bürgerbeteiligung

einzurichten. In einem „Jugendkonvent“ wurde am 10. Juli 2002 der Beitrag von über 200 Jugendlichen gehört.

In den Plenardebatten kann sich das einzelne Mitglied in auf drei Minuten beschränkten Wortbeiträgen zu den vorgegebenen Themen äußern. Das hat bislang zu einer bisweilen ermüdenden Aneinanderreihung von Einzelstatements geführt. Immerhin gibt es mittlerweile die Möglichkeit, nach einem Block von fünf Redebeiträgen, Kurzreaktionen von einer Minute abzugeben. Mittlerweile ist die Redefreudigkeit im Plenum etwas erlahmt, nachdem „die Musik“ in den Arbeitsgruppen spielt.

In der Tat sind die Beratungen in den Arbeitsgruppen wesentlich ergebnisorientierter. Sie tagen nur während eines kurzen Zeitraums von zwei oder drei Monaten und haben das Ziel, Orientierungen zu Einzelthemen wie etwa den ergänzenden Zuständigkeiten oder der Verteidigungspolitik zu erarbeiten. Da sich die Präsenz der Mitglieder hier meistens auf ein Dutzend beschränkt, ist eine intensive und produktive Diskussion der einzelnen Themen möglich.

Darüber hinaus können die Mitglieder schriftliche Beiträge einbringen, die per E-mail an die Mitglieder verteilt werden. Hunderte solcher Beiträge sind mittlerweile eingegangen, so dass es nicht ganz einfach ist, den Überblick zu bewahren. Die Beiträge sind auf der Web-Site des Konvents (<http://european-convention.eu.int>) für jedermann zugänglich. Eine Übersetzung erfolgt nicht, so dass die Beiträge zum erheblichen Teil in Englisch eingereicht wurden.

Trotz einiger Defizite hat sich das Modell „Konvent“ als vielversprechend erwiesen. Es hat einen breiten und transparenten Dialog über die künftige europäische Verfassungsordnung ermöglicht. Wesentliche Markierungen wurden bereits gesetzt. Da der Konvent nicht in der Enge und in den Zwängen einer diplomatischen Konferenz arbeitet, ist der Weg für eine umfassende Reform der EU frei. Deshalb war es richtig, dass das Konventsmodell trotz anfänglichen Zögerns unterstützt wurde. Der Umriss des künftigen Verfassungsvertrages ist bereits erkennbar. Der Konvent wird Mitte 2003 zu einem Ergebnis in Form des Entwurfs eines Verfassungsvertrages kommen.

In den nächsten Monaten wird es darauf ankommen, auch in Deutschland die europäische Debatte stärker zu führen. Von der rot-grünen Bundesregierung sind dabei keine Akzente zu erwarten. Es gibt von Bundesseite bisher keine einzige offizielle Stellungnahme zu den Themen des Konvents. Ob der nun benannte Außenminister in der Schlussphase noch wirksam sein kann, wird von seiner Anwesenheit abhängen. Für eine Verschlinkung der EU und eine bessere Abgrenzung der Kompetenzen hat sich Berlin bisher nicht eingesetzt.

CDU und CSU befinden sich im Konvent nicht in der Opposition, denn die europäischen Christdemokraten

bilden die größte politische Gruppe. Für die Ratifizierung des Verfassungsvertrages ist auch eine Zustimmung des Bundesrates erforderlich, in dem die Union über eine Mehrheit verfügt. Deshalb wird es in den kommenden Monaten darauf ankommen, unser gesamtes politisches Gewicht in die Waagschale zu werfen, um unsere Forderungen durchzusetzen.

Am Ende wird es darauf ankommen, dass der neue Verfassungsvertrag die Unterstützung der Bürger findet. Die europäische Idee soll, wie Angela Merkel und Edmund Stoiber formuliert haben, aus dem Konvent gestärkt hervorgehen. Unsere Forderung nach einer Volksabstimmung über den neuen Text steht nach wie vor im Raum.

Auf dem Konvent lastet eine große Verantwortung für die Fortentwicklung der Europäischen Union und damit für die Zukunft Europas. Ein Scheitern hätte unabsehbare Folgen für den Kontinent. Wir müssen als CDU/CSU erneut unseren überzeugenden Beitrag leisten, um Europa ein bürgerliches Gesicht zu geben.

Nähere Informationen und links im Internet unter:

- www.EUINFO.de
(-- Aktuelle Infos - Konvent zur Zukunft Europas)
- <http://european-convention.eu.int>
(Seiten des Europäischen Konvents)
- www.cdu-csu-ep.de/konvent/konvent.htm
(Konventseiten der CDU/CSU-Gruppe im EP)
- www.eu-konvent.de
(Seiten des CSU-Europaabgeordneten und Mitglieds im Konvent, Dr. Joachim Würmeling)

SCHREIBEN SIE MIR IHRE MEINUNG

EUROPABÜRO
IM STEINREICH 1
D-56332 OBERFELL/MOSEL
TEL.: 026 05 / 12 07
FAX: 026 05 / 21 30

BÜRO BRÜSSEL
EUROPÄISCHES PARLAMENT
RUE WIERTZ, ASP 15E130
B-1047 BRÜSSEL
TEL.: 0032 / 2 / 284 5385
FAX: 0032 / 2 / 284 9385

WLangen@europarl.eu.int

www.EUINFO.de